



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Alkoholverbot am Steuer einführen

Stand vom 09.07.2024 11:54:58 bis 15.11.2024 12:31:16

Angegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. (R001997) am 24.06.2024

Beschreibung:

Der DVR fordert eine Neufassung von §24a StVG: „Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er unter der Wirkung alkoholischer Getränke steht.“ Dies würde Änderungen von OwiG, BKatV und FeV nach sich ziehen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

StVG [alle RV hierzu]

OWiG 1968 [alle RV hierzu]

BKatV 2013 [alle RV hierzu]

FeV 2010 [alle RV hierzu]